

# DIMITRIS-TSATSOS-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNGSWISSENSCHAFTEN

## WIE VIELER SPRACHEN MÜSSEN WIR MÄCHTIG SEIN?

Prof. Dr. Peter Schiffauer

Honorary professor of the Faculty of Law  
of the FernUniversität in Hagen

DTIEV-Online Nr. 3/2011



**FernUniversität in Hagen**

DTIEV-Online  
Hagener Online-Beiträge zu den  
Europäischen Verfassungswissenschaften

ISSN: 2192-4228

Der nachstehende Text ist eine Zusammenfassung der Beiträge des  
Verfassers zu einem Workshop über das gleichnamige Thema, der am  
10. Juni 2011 vom Collegium Helveticum in Zürich veranstaltet wurde.

FernUniversität in Hagen  
Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften  
58084 Hagen  
Tel.: 02331 987-2912  
e-mail: DTIEV@Fernuni-Hagen.de  
<http://www.fernuni-hagen.de/dtiev>

## **Wie vieler Sprachen müssen wir mächtig sein?**

Bedeutung der Mehrsprachigkeit für die wissenschaftliche Forschung und Beratung im Rahmen der Europäischen Union

Peter Schiffauer\*

### **Vorbemerkung**

Man kann über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für die wissenschaftliche Forschung nicht sprechen, ohne auf das eigene Verständnis der Bedeutung von Sprache in der Wissenschaft zu reflektieren.

Ich bin kein Sprachwissenschaftler, sondern Jurist, den die Befassung mit juristischen Methodenfragen zum Nachdenken und Nachfragen über die Funktion von Sprache in der Wissenschaft veranlasst hat.

Dabei hat mich vor mehr als 30 Jahren die Aufforderung von Ludwig Wittgenstein beeindruckt, bei der Suche nach Bedeutungen auf den Gebrauch der Sprache zu achten.

Der Sprachwissenschaft, insbesondere Jürgen Trabant und seinem Mithridates-Buch<sup>1</sup>, bin ich extrem dankbar für die Zusammenstellung der kontrastierenden Auffassungen aus der europäischen Geistes- und Wissenschaftsgeschichte über das Funktionieren von Sprachen. Gestützt auf diese Beschreibungen wage ich das Urteil, dass sowohl ein völliger sprachlicher Relativismus als auch der Anspruch, eine völlig objektive Wissenschaftssprache zu konstruieren, zum Scheitern verurteilt sind.

Verschiedene Sprachen scheinen so etwas wie unterschiedliche Netze über das zu werfen, was wir Realität nennen, worüber wir uns mit unserem sprachlichen Verhalten verständigen wollen. Vielsprachigkeit zeigt sich aus dieser Perspektive nicht als Mangel, sondern – analog zur

---

\* Der Verfasser ist Leiter des Sekretariats des Ausschusses für konstitutionelle Fragen im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und Honorarprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen. Seine Ausführungen geben seine persönlichen Auffassungen wieder und können nicht der Institution zugerechnet werden, deren Beamter er ist.

<sup>1</sup> *Jürgen Trabant, Europäisches Sprachdenken von Platon bis Wittgenstein, München 2006.*

Bio-Diversität für die Fauna und Flora – als eine Sozio-Diversität, die einen Reichtum von Ansichten auf eine den Menschen gemeinsame Welt und damit erst kognitive Tiefe birgt<sup>2</sup>.

Meine These ist, dass aus solchem Reichtum erwachsende kreative Vielfalt eine Voraussetzung für erfolgreiche Wissenschaft ist, in gleicher Weise wie das Bemühen der Gemeinschaft der Wissenschaftler, sich über die erarbeiteten Ergebnisse in einer möglichst standardisierten und allen zugänglichen Sprache zu verständigen.

Diese Überlegungen möchte ich durch einige Beobachtungen auf dem mir zugänglichen Felde der wissenschaftlichen Arbeit in den Organen der Europäischen Union und über sie erhärten.

## **1. Wissenschaftliche Beratung, die in den Organen der Europäischen Union geleistet oder von ihnen in Auftrag gegeben wird**

Die Arbeitsebene beschränkt sich auf die Verwendung weniger Sprachen, überwiegend Englisch.

Wo findet wissenschaftliche Beratung statt?

In Fachreferaten der Europäischen Kommission, in Policy Departments und Ausschussektariaten im Europäischen Parlament;

In den juristischen Diensten der drei am Gesetzgebungsprozess beteiligten Organe und im Dokumentationsdienst des Europäischen Gerichtshofs überwiegt noch Französisch (Arbeitsprache des EuGH), aber Englisch ist im Vordringen.

In der Binnenstruktur der Organe findet man gelegentlich auch kleinere linguistische Inseln, in denen spontan andere Sprachen (z.B. Deutsch, Italienisch) als Vehikularsprache benutzt werden, solange nicht hinzutretende Personen einen Übergang zu Englisch oder Französisch erforderlich machen.

Wissenschaftliche Beratung der EU-Organe hat den Auftrag, Hintergrundwissen für die Gesetzgebungsarbeit und die Entscheidungen der Exekutive zur Verfügung zu stellen; wach-

---

<sup>2</sup> *Leibniz* zitiert nach Trabant aaO. S. 105.

sende Bedeutung gewinnt die Abschätzung von Gesetzesfolgen und von Technologiefolgen (STOA).

Wenn das Fachwissen der internen Dienststellen nicht ausreicht, ist es ständige Praxis der EU-Organen, unabhängige Forschungsinstitutionen mit wissenschaftlichen Forschungsaufgaben zu beauftragen. Die Forschungsaufträge werden in öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben. In der Ausschreibung wird auch spezifiziert, in welchen Sprachen die Forschungsarbeit zu liefern ist. Vorrang für oder Beschränkung auf Englisch ist häufig.

Bei den Forschungsaufträgen gibt es eine breite Streuung der wissenschaftlichen Disziplinen (mathematisch-naturwissenschaftliche, Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften, aber kaum Sprachwissenschaften) – Beispiel: Mathematiker-Symposium von Cambridge – die Teilnehmer verständigten sich völlig zwanglos in englischer Sprache.

Englisch dominiert als Vehikularsprache, nicht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, sondern auch im Bereich nicht formalisierter Wissenschaftsgebiete. Die Forschungsaufträge gehen in ganz unterschiedliche Mitgliedstaaten. Sprachliche Perspektivenvielfalt kann deshalb in der Weise zum Tragen kommen, dass individuelle Bearbeiter in anderen Sprachen denken und forschen, anschließend aber ihre Ergebnisse in englischer Sprache niederlegen.

Beispiel: In Frankreich und Italien schließt das Konzept der Exekutive unter dem „pouvoir réglementaire“ abstrakt generelle Regelungen ein, während in Deutschland die abstrakt generelle Regelungsbefugnis der Exekutive als delegierte Gesetzgebungsbefugnis vorgestellt wird. Die mit diesen Vorstellungen verbundenen Anforderungen an die demokratische Legitimation solcher Akte weisen erhebliche Unterschiede auf.

## **2. Wissenschaftliche Forschung, die von der Europäischen Union gefördert wird**

Wissenschaftlich-technologische Forschung wird von der Union durch mehrjährige Rahmenprogramme gefördert. Ziel ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb. Solche Forschung ist stark zweckgebunden und auf künftige Anwendung bezogen. Sie soll eine breite Auswahl von Forschern in ein transnationales Projekt einbinden.

Die Verwendung einer Vehikularsprache, die allen an den Ergebnissen der Untersuchung Interessierten geläufig ist, ist praktisch unabweisbar. Der Zeit- und Kostenaufwand für Übersetzungen ist unverhältnismäßig groß. Deshalb dominiert Englisch. Sprachliche Perspektivenvielfalt kann eventuell durch das Denken und Forschen individueller Bearbeiter in anderen Sprachen gewonnen werden.

Die Bedeutung von Perspektivenvielfalt ist in diesem Bereich möglicherweise gering, weil die geförderte Forschung in den meisten Fällen anwendungsbezogen und nur ausnahmsweise Grundlagenforschung ist.

## **3. Wissenschaftliche Forschung, die die Europäische Union und ihre Organe zum Gegenstand hat**

Hier spreche ich in eigener Sache, aus der Perspektive sowohl meines Hauptberufs in der Verwaltung des Europäischen Parlaments als auch meiner ehrenamtlichen wissenschaftlichen Bemühungen.

Auch in diesem Bereich gibt es einen zunehmenden Trend von Wissenschaftlern, die englische Sprache zu benutzen. Auch hier diktiert der Markt. Die Zahl der potentiellen Leser ist am größten, wenn die englische Sprache benutzt wird. Gering ist die Sorge, die Sprache Shakespeares nicht bis zur Unverständlichkeit zu verunstalten.

Ist das Englische als gemeinsame Wissenschaftssprache geeignet, universelle Inhalte<sup>3</sup> zu transportieren? Kann es ein Ort sein für das „gemeinsame geistige Wort“, zum Beispiel über die Grundinstitutionen des Rechts? Oder reflektieren die sprachlichen Unterschiede zwischen „Law“ und „Recht“, zwischen „Rule of Law“ und „Rechtsstaat“ nicht vielmehr eine Strukturverschiedenheit des Denkens? Wenn Sprache sedimentierte Operationen des Geistes<sup>4</sup> bewahrt, dann bewahrt die Sprache des Rechts sedimentierte Lösungen rechtlicher Konflikte<sup>5</sup>.

Die Zahl der Beispiele von Perspektivenverschiebungen zwischen den europäischen Sprachen lässt sich mühelos erweitern. In der angelsächsischen Verfassungstradition hat der Föderalismusbegriff eine stark zentralistische Konnotation, in der kontinentaleuropäischen Tradition ist die Konnotation eindeutig dezentral. Dieser Unterschied hat viele fruchtlose Debatten generiert.

Die Gliederung des deutschen Bundesverfassungsgerichts in Senate erschien bereits bei den Verhandlungen über den Vertrag von Amsterdam manchen als eine interessante Option für die Weiterentwicklung des Europäischen Gerichtshofs. Auf EU-Ebene vermittelbar wurde dieser Gedanke aber erst, als vom Straßburger Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Denkfigur der „großen Kammer“ entlehnt wurde. In dieser Gestalt hat der Gedanke dann Eingang in den Vertrag von Nizza gefunden.

Große fragende Augen meiner Kollegen von den britischen Inseln sehen mich an, wenn sie von Texten aufblicken, in denen deutsche Denkstrukturen in englische Worte gekleidet sind. Einige erkennen dies, weil sie hinreichend Deutsch verstehen. Wo aber neudeutscher akademischer Jargon wortwörtlich ins Englische übertragen wird, kommt keine Nachricht mehr beim Empfänger an.

Am Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität in Hagen, dessen ehrenamtliches Vorstandsmitglied ich bin, gehen wir bewusst einen anderen Weg. Wir pflegen die deutsche Sprache und laden zu unseren Symposien Wissenschaftler aus allen Teilen Europas ein, die in Deutsch referieren und diskutieren können. Dabei gibt es keine auf den deutschsprachigen Raum verengte Perspektive.

---

<sup>3</sup> *Trabant* aaO. S. 208.

<sup>4</sup> *Trabant* aaO. S. 198.

<sup>5</sup> In diesem Sinne bereits *Peter Schiffauer*, *Wortbedeutung und Rechtserkenntnis*, Berlin 1979.

Der verehrte Gründer und Namensgeber unseres Instituts war Grieche, durch seinen Lebensweg in Deutschland ebenso verwurzelt wie in Griechenland, des Französischen ebenso mächtig wie des Englischen, in vielen anderen Staaten Europas als Autorität anerkannt. Meine eigene anfängliche Prägung ist Deutsch. Mein Lebensweg führte zu einem Eintauchen in die Sprache und Lebensformen Frankreichs, dann Italiens und zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Gedankengut aus dem englischsprachigen Raum.

Unsere gemeinsame Arbeit galt dem Versuch, die bisher einzige in der Verfassungslehre konsensfähige Qualifizierung der Europäischen Union als eine politische Entität 'sui generis', eine Leerformel also, mit Inhalten zu füllen.

Um der Fixierung des Verfassungsbegriffs auf den Staat zu entkommen, entwickelte Tsatsos in einer Synthese griechischer und deutscher Inspiration für die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Integration den Begriff der Europäischen Unionsgrundordnung<sup>6</sup>, der als 'basic ordinance' oder 'ordinamento di base' auch in anderen europäischen Sprachen vermittelbar ist.

Das Nachdenken über die Verortung der nationalen Souveränität im Prozess der europäischen Integration zwang zur Auseinandersetzung mit dem Konzept des Staates. Einem italienischen Philosophen – Massimo Cacciari – verdanke ich den Hinweis auf den etymologischen Zusammenhang zwischen 'stato' und 'stare' im Italienischen<sup>7</sup> und damit die Überlegung, dass die Unveränderlichkeit des Staates eine Verhexung der Sprache sein könnte. Die These, dass im Prozess der europäischen Integration der klassische Nationalstaat bereits eine relevante Transformation erfahren hat, war die gedankliche Konsequenz<sup>8</sup>.

Die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die europäische Integration nicht durch die Macht eines Siegreichen, sondern in freier Assoziierung vertraglicher Partner zustande kommt, führte zu der These, dass die Wirklichkeit des europäischen Integrationsprozesses das erste bislang erfolgreiche Beispiel in der Geschichte ist, in dem das Zusammenleben von Völkern nicht mehr dem von Norbert Elias<sup>9</sup> beschriebenen Königsmechanismus, nicht mehr allein der von Elias Canetti<sup>10</sup> beschriebenen Todesdrohung als Basis aller Macht unterworfen

---

<sup>6</sup> *Dimitris Th. Tsatsos*, Die Europäische Unionsgrundordnung, EuGRZ 1995, 287.

<sup>7</sup> *Massimo Cacciari*, Geo-filosofia dell'Europa, Milano 1994.

<sup>8</sup> *Peter Schiffauer*, Versuch über die Transformation des Staates in der Europäischen Union, Festschrift für Dimitris Th. Tsatsos, Baden-Baden 2003, S. 592 ff.

<sup>9</sup> *Norbert Elias*, Über den Prozeß der Zivilisation, Frankfurt a. M. 1976.

<sup>10</sup> *Elias Canetti*, Masse und Macht, Düsseldorf 1960.

ist. Deshalb habe ich vorgeschlagen, die Grundordnung der Europäischen Union nicht länger als föderal – und damit bei aller Autonomie der Teile auf ein Machtzentrum bezogen –, sondern als polykephal zu beschreiben<sup>11</sup>.

Den Schlussstein setzte Dimitris Tsatsos mit einem zunächst im Griechischen, dann in englischer Sprache entwickelten Gedankengang, der dazu führte, die Grundordnung der Europäischen Union als eine 'Sympoliteia', 'a European Sympolity'<sup>12</sup> zu charakterisieren. Bei dem kürzlich in Hagen zum Gedächtnis an Dimitris Tsatsos veranstalteten Symposium war erkennbar, dass die Ausfüllung der Leerformel durch den Begriff der Sympoliteia zunehmende Zustimmung erfährt.

Kann dieses Beispiel aus meinem eigenen Arbeitsbereich ein nicht fachspezifisches Publikum davon überzeugen, dass Arbeit in einem mehrsprachigen Raum von einem Nährboden profitiert, der dogmatische Verhärtungen aufbricht und innovative Lösungen fördert? Wird damit Vielsprachigkeit statt einer Bürde zu einer Modalität von Freiheit gegenüber der einen Begriffssprache, die keine Wahl lässt<sup>13</sup>?

Ich würde es mir wünschen.

#### **4. Generell die Arbeit von Wissenschaftlern im geographischen Feld der Europäischen Union**

Weiten wir nun den Blick auf die europäische Wissenschaftlergemeinschaft insgesamt, unter Einbeziehung der philosophischen und philologischen, der theologischen, historischen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten. Ich vermute, dass auf diesen Gebieten die Sprache ähnlich wie bei den Juristen nicht nur die Vermittlung von Resultaten leistet, sondern bereits die Gegenstände der Untersuchung konstruiert.

---

<sup>11</sup> Peter Schiffauer, *Leviathan oder Hydra, Versuch über Staatlichkeit und Europäische Integration*, in: Friedrich Müller/Isolde Burr (Hrsg.), *Rechtssprache Europas*, Berlin 2004.

<sup>12</sup> Dimitris Th. Tsatsos, *The European Sympolity*, Brussels 2009; vgl. auch Andreas Haratsch/Peter Schiffauer/Dimitris Th. Tsatsos, *Der Verfassungszustand der Europäischen Union*, in: Dimitris Th. Tsatsos (Hrsg.), *Die Unionsgrundordnung – Handbuch zur Europäischen Verfassung*, Berlin 2010, S. 1 ff.

<sup>13</sup> *Trabant* aaO. S. 279.

Je klarer die auf die Sprache reflektierenden Wissenschaften herausarbeiten, dass die Grundbegriffe auch der anderen Wissenschaftsdisziplinen sprachliche Konstrukte sind, umso wichtiger wird es erscheinen, dass die Reflektion über Grundlagenfragen in jeder Disziplin in einer Vielzahl von Sprachen vorangetrieben wird.

In Folge dieser Einsicht müsste jeder Wissenschaftler bemüht sein, Distanz zu den grundlegenden sprachlichen Konstrukten seines Fachs zu gewinnen. Deshalb sollte er in der Lage sein,

- in mindestens zwei verschiedenen natürlichen Sprachen tiefgehende Reflektionen anzustellen und Beobachtungen zu protokollieren und
- seine Wahrnehmungen darüber hinaus in einer weitgehend standardisierten Vehikularsprache einem breiteren Kollegenkreis mitzuteilen.

Um einen von Jürgen Trabant geprägten Terminus aufzugreifen:

Gerne bin ich bereit, mich meinen Kollegen in „Globalese“ mitzuteilen.

Aber mein Denken will ich lieber dem Deutschen, dem Italienischen und dem Französischen anvertrauen, den Sprachen, in denen ich lebe und liebe. Freilich, auch das „Globalese“ lebt, im ständigen Gebrauch einer Sprachgemeinschaft, die sich von den Muttersprachlern gelöst hat und vielleicht schon größer ist als die chinesische.

Und ich erinnere erneut daran: es gibt gutes und schlechtes „Globalese“.

Die so würdige und schwierige englische Sprache könnte viele deutschsprachige Kollegen lehren, dass die Welt nicht stets durch einen neuen Gegenstand bereichert wird, wenn die deutsche Sprache die Bildung eines Gegenstandsworts erlaubt.

Non multiplicando sunt entia sine necessitate.

In zwei Sätzen lautet meine These:

Bei dem gegenwärtigen Stand menschlicher Erkenntnis sollte jeder Wissenschaftler in mindestens zwei strukturell verschiedene natürliche Sprach- und Kulturräume tiefer eingedrungen sein und in ihnen arbeiten.

Das globalisierte Englisch ist in der Gegenwart das am besten geeignete Medium für den internationalen Austausch der Wissenschaftler. Es ist eine lebende Sprache, in der um adäquate Qualität der in ihr verfassten Texte noch gerungen werden muss<sup>14</sup>.

---

<sup>14</sup> Zu diesem Ringen vgl. *Nicky Owtram*, Capitalizing on Diversity. A Question of Style in: EUI review, spring 2011, <http://www.eui.eu/EUIReview>.